

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 13.10.2005 um 18.20 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt (ohne Ziffer 7)
Stadtrat Rank

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 5)
Stadträtin Richter (für Stadtrat May)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp (bis 20.58 Uhr, Ziffer 10)

Berufsmäßige Stadträte: Groß

Berichterstatter:

Rechtsrätin Schmöger
Amtsrat Hartner (bis Ziffer 2)
Dipl.-Ing. Lepelmann
Amträtin Erdel (bis Ziffer 4)
Frau Rentsch, arc.grün (Ziffer 5 und 6)
Herr Wegner (Ziffer 6)
Herr Christof, Frau Haass (Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister

Stadträtin Wachter
Bürgermeister Böhm

Entschuldigt fehlten: Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Städtischer Zuschuss an den Stadtmarketingverein ab 2007

- A. Vor den Ausführungen zum Sachverhalt durch Amtsrat Hartner weist Oberbürgermeister Moser auf den ausführlichen Bericht von Geschäftsführer Herrn Thomas Most vom 29.09.2005 hin, laut dem der Stadtmarketingverein für und in Kitzingen viel bewegt. Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent teilt mit, dass der Stadtrat die Aktivitäten des Stadtmarketingvereins gewollt und auch deshalb einen Zuschuss in dieser Höhe gewährt habe. Er ist gerne bereit den Verein weiterhin zu unterstützen. Die Entscheidung sollte jedoch nur für das Jahr 2007 festgelegt werden, für die folgenden Jahre kann dann – auch nach Haushaltslage – neu entschieden werden. Hinsichtlich der Aktivitäten im Jahr 2007 (Stadtfest, Bayernrundfahrt) erwartete er, dass bei einem solchen Zuschuss das vorgestellte Programm verwirklicht werde. Abschließend möchte er wissen, in welcher Höhe der Stadtmarketingverein den Zuschuss benötigt und welche Summe die Mitgliedsbeiträge ausmachen. Amtsrat Hartner antwortet, dass er die Summe aus dem Kopf heraus nicht beziffern könne, wird dies jedoch bis zur Stadtratssitzung am 20.10.05 in Erfahrung bringen und mitteilen.

B. **Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Die Stadt Kitzingen leistet auch für 2007 einen jährlichen Zuschuss an den Stadtmarketingverein.
2. Der jährliche Zuschuss wird in der Höhe der nachgewiesenen Mitgliedsbeiträge geleistet, jedoch maximal 45.000,00 €.

2. Gemüserie Etwashausen

Antrag von multiculture ARTS NETWORK

- A. Herr Christof stellt gemeinsam mit Frau Haass anhand verschiedener Folien vor, wie die Gemüserie in Etwashausen aussehen und wie sie aufgebaut sein soll. Er bezeichnet die Gemüserie als wesentlichen Bestandteil der Kleinen Gartenschau 2011 und sie soll zugleich das „Eingangstor“ zur selbigen sein. Weiterhin erklärt er, dass die Gemüserie nicht nur für die Gartenschau gebaut, sondern auch nachher als Zeichen der Kultur und des Handwerks in Etwashausen zu Tourismuszwecken genutzt werden soll. Abschließend weist er darauf hin, dass auch die Stadt Kitzingen einen Teil dazu beitragen müsse, dieser sollte aber sehr gering sein (z. B. Grundstücke). Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent spricht sich für die Gemüserie aus, weil hiermit die Möglichkeit besteht, etwas dauerhaftes - auch nach der Gartenschau - für die Kultur und des Handwerks in Etwashausen zu schaffen. Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene freut sich zwar grundsätzlich über diese Idee, jedoch möchte er vor der Verwirklichung noch die Rahmenbedingungen abgeklärt wissen. Hierbei spricht er vor allem die Finanzierung und die Folgekosten an. Weiter ist für ihn wichtig, dass die Planung, die Durchführung sowie die Abwicklung nicht von der Stadt sondern von Privaten durchgeführt wird. Hinsichtlich der Grundstücke ist er der Auffassung, diese nicht in den Finanzpool fließen zu lassen, sondern über Verzinsung bzw. Pacht noch im Eigentum der Stadt zu belassen. In diesem Zusammenhang spricht er ebenso ein Erbbaurecht als Alternative an. Stadtrat Müller spricht sich grundsätzlich ebenso für die Gemüserie aus, jedoch müsste ein Gesamtkonzept der Kleinen Gartenschau erstellt werden, welches dieses Projekt beinhaltet. Ebenso sollte seiner Meinung nach die Finanzierung gesichert sein. Positiv empfände er die Lösung des Erbbaurechts hinsichtlich der Grundstücke. Oberbürgermeister Moser teilt hinsichtlich des Gesamtkonzeptes mit, dass Anfang 2006 eine Kosten- und Zeitrahmen präsentiert werden solle. Hierbei wäre auch zu überlegen, ob die Gemüserie darin enthalten sein soll, da die Summe der förderfähigen

Kosten sich auf 3,2 Mio. € beschränke. Er erklärt weiter, dass nichtförderfähig beispielsweise Bereiche der Wirtschaftsförderung seien.

Stadträtin Wallrapp freut sich über die Idee und über die mögliche Gemüserie in Et-washausen. Hinsichtlich möglicher Zuschüsse bittet sie, bei Leader + nachzufragen, weil dies nur noch bis zum Jahr 2007 möglich sei. Ihrer Auffassung nach, sei dies auch für die Überlassung der Grundstücke möglich.

Oberbürgermeister Moser erwidert, dass eine der Zuschussvoraussetzungen ebenso das nichtvorhandensein von Wirtschaftsförderung sei.

Stadtrat Weiglein freut sich ebenso, dass mit der Gemüserie die Kleine Gartenschau 2011 ein Eingangstor bekäme. Seiner Meinung nach bringt es den Erwerbsgartenbau nach vorne, aber nur wenn derselbige auch zu diesem Projekt bereit ist, was im Vorfeld abgeklärt werden müsste. Er ist aber ebenso der Auffassung, dass an den Rahmenbedingungen (Finanzierung, Grundstücke) noch gearbeitet werden muss

2. Bgmin. Gold spricht im Zusammenhang mit dem Standort der Gemüserie auch den Hochwasserbereich an und ob dieser Standort bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen sei.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erwidert, dass dies noch nicht geschehen sei jedoch – falls es zur Gemüserie komme – im Verfahren abgeklärt werden müsse.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen ist bereit, unter der Voraussetzung, dass

1. Ein schlüssiges Finanzierungsmodell(Investitionskosten, Betriebskosten) vorliegt
2. und die öff. rechtlichen Voraussetzungen für die planungs- und bauordnungsrechtlichen Belange gegeben sind und
3. die Planungen für die Kleine Gartenschau 2011 berücksichtigt werden

die städtischen Grundstücke zwischen B 8 und Mainbernheimer Straße (Fl.Nr. 5750 und 5745) in den Finanzierungspool unentgeltlich einzubringen.

3. Kanalvermessung linksmainisch Los 2: Auftragsvergabe, Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Den Auftrag zur Kanalvermessung linksmainisch Los 2 erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 29.09.2005 das Ing.Büro Angermeier Ingenieure, Giebelstadt in Höhe ihres Angebotes von 62.891,72 € incl. 16 % MWSt.

4. Lieferung und Montage der elektrotechnischen Einrichtung PW 408 Großlangheimer Straße, RÜB 210 Hammerstielweg und RÜB 202 Würzburger Tor Auftragsvergabe, Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Den Auftrag zur Lieferung und Montage der elektrotechnischen Einrichtung für das PW 408 Großlangheimer Straße, RÜB 210 Hammerstielweg und das RÜB 202 Würzburger Tor erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 29.09.2005 die Fa. Hofmockel, Rohr in Höhe ihres Angebotes von 121.182,53 € incl. 16 % MWSt.

5. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Photovoltaikanlage Fischteiche“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 25 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich (Fl.Nr. 7605 Gmkg. KT) gem. § 8 Abs. 3 BauGB

- Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.05 – 30.09.05
- Beschluss/Weiteres Vorgehen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.)

A. Eingangs weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass in heutiger Sitzung aufgrund der Problematik hinsichtlich der Einwendungen der Regierung von Unterfranken kein Beschluss gefasst werden solle. In einem Gespräch mit der Regierung am kommenden Montag solle eine Lösung gefunden werden, worüber in der Sitzung am 20.10.2005 berichtet werde.

Frau Rentsch geht auf die einzelnen Anregungen der Träger öffentlicher Belange ein und nimmt dazu kurz Stellung. Explizit äußert sie sich zum Einwand der Regierung von Unterfranken, die mit dem Vorhaben das Ziel der Raumordnung für gefährdet sehen.

Rechtsrätin Schmöger erläutert, dass man sich hinsichtlich des Zieles nicht über einfaches Abwägen hinwegsetzen könne, so wie man es beispielsweise bei Einwendungen Privater machen könne. Weiterhin verweist sie auf das Gespräch am kommenden Montag, in dem eine Lösung gefunden werden soll. Falls die Regierung nicht von ihrer Meinung abweicht, sollte versucht werden, das Ziel zu konkretisieren, was die Möglichkeit zur Durchführung des Vorhaben offen hält.

Die Stadträte äußern allesamt ihren Unmut über die Argumente der Regierung, die für nicht nachvollziehbar angesehen werden.

Stadtrat Heisel möchte wissen, ob der Regionale Grünzug dann auch Auswirkungen auf das Flugplatzgelände bzw. Konversionsflächen haben könnte.

Rechtsrätin Schmöger antwortet, dass dies Bestand sei und keine Auswirkungen haben wird.

Stadtrat Weiglein bezieht sich auf die in der Ablehnung genannte Höhe der Nebengebäude von 5,20 m und möchte wissen, weshalb er eine Nebenanlage in dieser Höhe benötige.

Frau Rentsch erklärt, dass Herr Pfnausch hier seine Gerätschaften unterstellen wolle.

Oberbürgermeister Moser sichert eine Klärung zu, inwieweit dies verändert werden könnte falls die Höhe das einzige Kriterium zur Ablehnung sei.

B. **Ohne Abstimmung**

Oberbürgermeister Moser gibt den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen.

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“,

- mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 27 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich
- Teiländerung des rechtskräftigen B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str. West“ mit Grünordnungsplan (GOP) im Bereich der Fl.Nr. 5062/3 Tfl.

A. Herr Wegner stellt vor, wie die Änderung des Bebauungsplan aussehen soll und welchen Ausmaße (Sortiment, Größe usw.) der Möbelmarkt haben soll.

Im Folgenden geht Frau Rentsch kurz auf die Festsetzungen der Grünordnung sowie dem Umweltbericht ein.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

- a) Vorhabenbezogener B-Plan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ mit integr. GOP inkl. Begründung u. Anlagen

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ mit integriertem GOP und Begründung i.d.F. 28.09.05 sowie den Anlagen wird Beschluss zur Aufstellung des o.a. B-Plans gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den o.a. Bestandteilen das Satzungs- und Änderungsverfahren durchzuführen als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

- b) Änderung des FNP (Nr. 27)/Anpassung des LP im Bereich „Dreistock“

Es besteht Einverständnis, im geplanten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen B-Plans „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ den gültigen FNP i.d.F. v. 31.10.86 zu ändern. Die Darstellung „G-Gewerbliche Flächen“ ist in „SO-Sonderflächen“ zu ändern. Der Landschaftsplan ist anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

- c) Teiländerung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str.- West“ mit Grünordnungsplan (GOP) im Bereich der Fl.Nr. 5062/3 Tfl.

Auf der Grundlage der unter 1.1 vorgesehenen B-Planänderung besteht Einverständnis, den rechtskräftigen B-Plan Nr. 66 „Schwarzacher Str. West“ i.d.F. v. 20.08.92 sowie den Grünordnungsplan i.d.F. v. 20.06.92 im betroffenen Teilbereich der Fl.Nr. 5062/3 aufzuheben.

7. Bauvoranfrage - BGVNr. 144/05

GepI. VEP „Mainpark Glauberstraße“

Antragsgemeinschaft: Schardt/Fa. Mainland/Dr. Klein

Fl.Nrn. 1370/2, 1370/3, 1369, 1367/2 Gmkg. KT Glauberstraße

Vorstellung des Planungskonzepts

(Stadtrat Schardt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.)

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht auf den Sachverhalt ein. Aus Sicht der Verwaltung steht man diesem Gesamtkonzept positiv gegenüber, als den Einzellösungen, die bislang vorgestellt worden sind.

Stadtrat Rank als stellv. Stadtentwicklungsreferent spricht sich für das Vorhaben aus, weil es an der Mainseite zu einer einheitlichen Entwicklung kommt. Er fragt nach, ob es hinsichtlich des bereits geplanten Fetzergebäudes zu einer Variation kommt.

Dipl. – Ing. Lepelmann erklärt, dass dies dann durch eine Tektur, die nur die Außenanlagen und Parkplätze betrifft, angepasst werden müsste.

Stadtrat Müller ist ebenso die das Vorhaben. Er möchte wissen, ob man im möglichen Vorhaben- und Erschließungsvertrag ein Bürgschaftssumme zu hinterlegen habe, wie man es bei anderen Vorhaben auch gemacht hat.

Rechtsrätin Schmöger stellt fest, dass es sich hierbei um einen unbeplanten Innenbereich handelt (Art. 34 BauGB als Rechtsgrundlage) und ihrer Meinung nach hier keine Bürgschaft abgegeben werden muss. Anders war es bei den Vorhaben nach Art. 35 BauGB (Außenbereich vgl. Pfnausch) wo das Baugesetzbuch selbst eine Bürgschaft vorschreibt.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt zu, die Möglichkeit bzw. Nötigkeit einer Bürgschaft zu klären.

B. Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 - wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorgelegten Bebauungskonzept vom 30.09.05 (s. Anlage) wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Antragstellern die weiteren Schritte in die Wege zu leiten (vorhabenbezogener B-Plan mit VE-Vertrag bzw. städtebaulichem Vertrag

8. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Kommunalprogramms Altstadt

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere Privatmaßnahmen inzwischen fertig gestellt sind. Geprüfte Schlussrechnungen liegen vor, somit können die Anträge entschieden werden.

1.1. Anwesen Schulhof 4

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten; Dachdecker- und Spenglerarbeiten Natursteinarbeiten
geprüfte Bausumme:	21.498,81 €
davon zuschussfähig:	21.423,41 €
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	3.215,00 €

1.2 Anwesen Schrankenstr. 20

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten; Natursteinarbeiten
geprüfte Bausumme:	11.652,00 € (netto)
davon zuschussfähig:	10.132,00 € (netto)
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	1.520,00 €

1.3 Anwesen Schrankenstr. 4-6

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten;
geprüfte Bausumme:	7.805,88 € (netto)
davon zuschussfähig:	6.134,11 € (netto)
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	920,00 €

1.4 Anwesen Falterstr. 10

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten;
-------------------------	-----------------------------

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

geprüfte Bausumme:	26.094,76 €
davon zuschussfähig:	21.292,93 €
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	3.194,00 €

9. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan(LP)
Genehmigungsbescheid der Regierung v. Unterfranken v. 04.10.05
Hier: Info und weiteres Vorgehen

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht kurz auf den Bescheid der Regierung von Unterfranken ein und welche Flächen aus welchem Grund von der Regierung nicht zugelassen worden sind. Er verweist auf das Gespräch am kommenden Montag bei der Regierung, wo die verschiedenen Punkte geklärt werden sollen.

Rechtsrätin Schmöger ergänzt, dass durch ein neues Wasserhaushaltsgesetz die Überschwemmungsgebiete von jegliche Bebauung freizuhalten sind. Für den Fall Kitzingen bedeutet dies, dass es in Etwashausen keine bauliche Entwicklung mehr gäbe. Ihrer Meinung nach, muss geprüft werden, ob eine Klage gegen den Bescheid der Regierung Aussicht auf Erfolg haben könne. Sie geht kurz auf die damit verbundene Problematik (hohe Kosten, schwere Materie, unsichere Erfolgsaussichten, evtl. Beauftragung eines Rechtsanwaltes) ein. Man sollte alsbald überlegen, welchen Weg man gehen möchte, weil die Klagefrist am 05.11.2005 endet

Im Folgenden diskutieren die Mitglieder des Finanzausschusses über die Argumente und Vorgehensweise der Regierung. Die Mehrheit der Mitglieder möchte sich jedoch gegen den Bescheid mittels einer Klage zur Wehr setzen.

Oberbürgermeister Moser ist der Auffassung, hierüber keinen Beschluss zu fassen. Über die Ergebnisse der Besprechung am Montag soll der Stadtrat am 20.10.2005 in Kenntnis gesetzt werden, worüber dann eine Entscheidung herbeizuführen sei.

B. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Moser gibt die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen.

10. Information von Berufsmäßigen Stadtrat Groß
Sanierung der Fahrbahn B 8 in Richtung Würzburg

Berufsmäßiger Stadtrat Groß informiert über die Sanierung der Fahrbahn der B 8 in Richtung Würzburg. Hierbei wird die Neigung zurückgenommen sowie die Kurve entschärft. Er teilt mit, dass für den 22. Oktober bzw. den 29. Oktober eine Vollsperrung für das Aufbringen der Feinschicht geplant sei.

Stadtrat Müller äußert in diesem Zusammenhang seinen Unmut über die Vorgehensweise der Polizei, die Repperndorfer Bürger auf den Weg zur Arbeit auf dem Feldweg abfangen und diese dann zur Kasse beten. Zudem äußert er seinen Unmut, dass an zwei verkaufsoffenen Sonntagen Kitzingen schwer erreichbar ist. Er plädiert auf eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Behörden bzw. Kommunen damit derartige Vorhaben abgesprochen werden können.

11. Anfragen von Stadtrat Müller
- Gewerbetreibende an der Mainbernheimer Straße
- Möglicher Investor aus Augsburg

Stadtrat Müller äußert seinen Unmut über das Vorgehen in der Mainbernheimer Straße hinsichtlich der Gewerbetreibenden, die derzeit nicht erreichbar sind und dadurch Umsatzeinbußen ertragen müssen. Er bittet darauf zu achten, dass die Arbeiten zügig zu Ende gebracht werden und dass man beim zweiten Bauabschnitt die Straße einseitig befahren könne .

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass dies so angedacht sei.

Des weiteren weiß Stadtrat Müller zu berichten, dass eine Augsburger Firma hinsichtlich eines Standortes bei der Stadt Kitzingen nachgefragt habe.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert, dass er bereits versucht hat, Informationen über die Firma zu bekommen, dies jedoch erfolglos verlaufen ist. Er ergänzt, dass er nun schriftlich an die Firma herantreten werde.

Stadtrat Müller teilt mit, dass er bereits selbst bei der Firma nachgefragt habe und einen Ansprechpartner mitteilen könne. Die Firma hat signalisiert, Kitzingen in ihre Auswahl zu nehmen, vorausgesetzt es liegen ihnen nähere Informationen über Kitzingen vor. Er bittet, der Firma die nötigen Informationen zu übermitteln.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt dies zu.

Oberbürgermeister Moser schließt die nichtöffentliche Sitzung um 21.04 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller